

29. August 2022 |

10. Jahrgang, Ausgabe Nr. 38

Seite

Bekanntmachungen

- Nr. 185 / 22 - Inkrafttreten von vereinfachten Umlegungsregelungen (Bekanntmachung nach § 83 Baugesetzbuch (BauGB)).....1468
- Nr. 186 / 22 - Benachrichtigung der Stadt Bochum – Straßenverkehrsamt – über den Erlass eines Bescheides vom 19.08.2022, Geschäftszeichen 33 41 24, für Vasile Ulchianu, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes, früher wohnhaft: Günnigfelder Str. 142 in 44793 Bochum..... 1469
- Nr. 187 / 22 - Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 1007 - Hofsteder Straße - für ein Gebiet nördlich der Autobahn A 40 und beiderseits der Erschließungsstraße zu den Grundstücken Hofsteder Straße Nrn. 170 bis 178
hier: a) Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
b) Aufstellungsbeschluss; Durchführung im vereinfachten Verfahren; Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung - c) Auslegungsbeschluss..... 1470 - 1472
- Nr. 188 / 22 - Bebauungsplan Nr. 870a - 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 870 – Südring / Universitätsstraße -
hier: a) Aufstellungsbeschluss - b) Durchführung im vereinfachten Verfahren - c) Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit - d) Auslegungsbeschluss - e) Beschluss der erneuten Auslegung..... 1473 – 1476
- Nr. 189 / 22 - Benachrichtigung der Stadt Bochum – Amt für Bürgerservice, Ausländerbüro - über den Erlass einer Ordnungsverfügung, Aktenzeichen: 33 21 2 / CR (175550), vom 24.08.2022 für: Herrn Çağatay GÜLTEN, geb. 21.03.1994 z.Z. unbekanntes Aufenthaltes, früher wohnhaft: Schloßstr. 115, 44795 Bochum.....1477
- Nr. 190 / 22 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den Erlass eines Gewerbesteuerbescheides, Aktenzeichen: 20 33 / 9000100229415, vom 21.01.2022 für SirmaTec GmbH z.Z. unbekanntes Aufenthaltes, früher ansässig: Südring 25, 44787 Bochum.....1478



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amtsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amtsblatt“ bereitgestellt.



Bekanntmachungen

Nr. 191 / 22 - Benachrichtigung der Stadt Bochum – Amt für Bürgerservice, Ausländerbüro - über den Erlass einer Ordnungsverfügung, Aktenzeichen: 33 21 2 / CR (194480), vom 24.08.2022 für: Herrn Ahmet GÜRSU, geb. 01.01.1965 z.Z. unbekanntes Aufenthaltes, früher wohnhaft: Richardstr. 49, 44809 Bochum.....1479

Nr. 192 / 22 - Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 108 Abs. 3 Ziff. 1. c) GO des Jahresabschlusses 2021 der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
Bekanntmachung der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG1480 - 1485

Bauausschreibungen

Nr. 88 / 22 - 88: Stadtbahn Bochum U35: Bf. Zeche Constantin Nord-Ost + Bf. Oskar-Hoffmann-Straße Nord
Stahlbau- und Verglasungsarbeiten DIN 18335 + 18361.....1486 - 1489

Nr. 89 / 22 - Auftragsbekanntmachung - Bauauftrag - Arbeits- und Schutzgerüste mit Gerüsttreppen u. Lastenaufzug, Sanierung Goethe-Schule, Stelzentrakt Referenznummer der Bekanntmachung: StBo_ZEK2_2022_0236_OV_ZD.....1490 - 1494

Nr. 90 / 22 - Auftragsbekanntmachung - Bauauftrag - Abriss der Fußgängerbrücke Sommerdellenstraße
Referenznummer der Bekanntmachung: StBo_ZEK2_2022_0240_OV_66.....1495 - 1500

Nr. 91 / 22 - Auftragsbekanntmachung - Bauauftrag - Bezeichnung des Auftrags: Erdsondenanlage für Feuer- u. Rettungswache Weitmar, Hattinger Str. 410-416
Referenznummer der Bekanntmachung: StBo_ZEK2_2022_0241_OV_ZD 91.....1501 - 1505

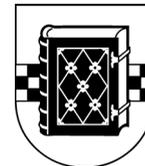


Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amsblatt“ bereitgestellt.



Sonstige Ausschreibungen

Nr. 34 / 22 - Auftragsbekanntmachung - Vergabe-Nr. StBo_ZEK1_2022_00349_ÖA_66,
Jahresauftrag Baugrunderkundungen/-gutachten.....1506 - 1508

Nr. 35 / 22 - Auftragsbekanntmachung - Vergabe-Nr. StBo_ZEK1_2022_00337_ÖA_61,
Freiraumkonzept Urbanes Grün und Spielen.....1509 - 1511

Nr. 36 / 22 - Bezeichnung des Auftrags: RV Ausstattung Kindertagesstätten
Referenznummer der Bekanntmachung: StBo_ZEK1_2022_00317_OV_51.....1512 - 1522

Sonstiges, Bürgerversammlungen, Schwertransporte, vergebene Aufträge

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb des IT-Verfahrens P&I LOGA im
Rahmen des Lizenzumfangs „LogaAll-in“ (LAI) für den Bereich Personalwirtschaft zwischen
der Stadt Bochum und der Stadt Breckerfeld.....1523

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb des IT-Verfahrens P&I LOGA im
Rahmen des Lizenzumfangs „LogaAll-in“ (LAI) für den Bereich Personalwirtschaft zwischen
der Stadt Bochum und der Stadt Gevelsberg.....1524



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint
wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros
und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus.
Gleichzeitig wird es im Internet unter
„www.bochum.de/amsblatt“ bereitgestellt.

Inkrafttreten von vereinfachten Umlegungsregelungen (Bekanntmachung nach § 83 Baugesetzbuch (BauGB))

Folgende vereinfachte Umlegungsregelungen gem. § 82 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 647) sind unanfechtbar geworden:

Im Umlegungsgebiet VU 753 N2 - Flottmannstraße - am 08.08.2022 die Umlegungsregelung gemäß Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Bochum vom 17.05.2022 für die Grundstücke Gemarkung Riemke Flur 3 Flurstücke 1111, 1112 - Flottmannstraße - und Flurstück 1113 - Flottmannstraße 36-42a -; im Umlegungsgebiet VU 868 - Heiksfeld - am 08.08.2022 die Umlegungsregelung gemäß Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Bochum vom 17.05.2022 für die Grundstücke Gemarkung Hiltrop Flur 1 Flurstücke 334, 335 - Wiescherstraße, Heiksfeld - und Flurstück 336 - Wiescherstraße -; im Umlegungsgebiet VU 912 - Königsallee 166-178 - am 28.07.2022 die Umlegungsregelung gemäß Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Bochum vom 17.05.2022 für die Grundstücke Gemarkung Wiemelhausen Flur 20 Flurstück 537 - Königsallee -, Flurstück 539 - Königsallee 178 - und Flurstück 538 - Königsallee 166-176 -; im Umlegungsgebiet VU 916 - Spritzenstraße - am 02.08.2022 die Umlegungsregelung gemäß Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Bochum vom 17.05.2022 für die Grundstücke Gemarkung Linden Flur 10 Flurstücke 555, 556 - Nehringskamp, Spritzenstraße -, Flurstück 558 - Spritzenstraße 10, Flurstück 557 - Spritzenstraße 2 - und Flurstücke 559, 560 - Hattinger Straße 765, Spritzenstraße -; im Umlegungsgebiet VU 918 - Carl-Bosch-Straße - am 28.07.2022 die Umlegungsregelung gemäß Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Bochum vom 17.05.2022 für die Grundstücke Gemarkung Höntrop Flur 1 Flurstücke 1537, 1536 - Carl-Bosch-Straße / Wattenscheider Hellweg, Carl-Bosch-Straße - und Flurstück 1538 - Carl-Bosch-Straße -; im Umlegungsgebiet VU 920 - Antoniusstraße - am 23.08.2022 die Umlegungsregelung gemäß Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Bochum vom 17.05.2022 für die Grundstücke Gemarkung Bochum Flur 21 Flurstücke 201, 202 - Arnoldstraße, Antoniusstraße - und Flurstück 203 - Antoniusstraße -.

Gemäß § 83 Abs. 2 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Bochum, 24.08.2022

Umlegungsausschuss der Stadt Bochum

Der Vorsitzende: Ulrich Noetzelin

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Benachrichtigung der Stadt Bochum – Straßenverkehrsamt – über den Erlass eines Bescheides vom 19.08.2022, Geschäftszeichen 33 41 24, für Vasile Ulchianu, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes, früher wohnhaft: Günnigfelder Str. 142 in 44793 Bochum

Der genannte Bescheid kann im Amt für Bürgerservice, Büro für Kfz.-Angelegenheiten Führerscheinstelle, Bulksmühle 17, Zimmer 29 eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

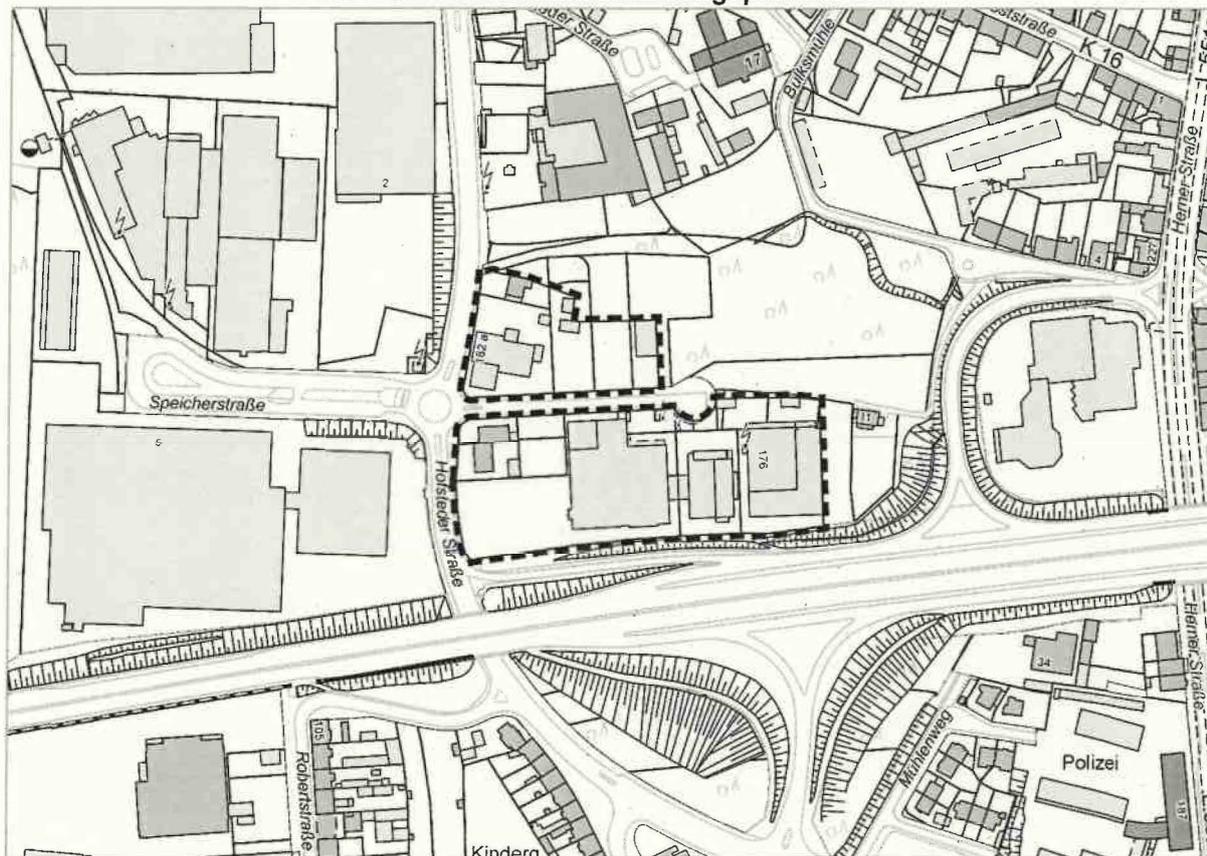
Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 1007 – Hofsteder Straße – für ein Gebiet nördlich der Autobahn A 40 und beiderseits der Erschließungsstraße zu den Grundstücken Hofsteder Straße Nrn. 170 bis 178

hier: a) Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

b) Aufstellungsbeschluss; Durchführung im vereinfachten Verfahren; Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

c) Auslegungsbeschluss

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 1007



--- ungefähre Plangebietsgrenze

Der Ausschuss für Planung und Grundstücke hat am 16.08.2022 beschlossen:

Zu a)

Zur Fehlerbehebung wird für den Bebauungsplan Nr. 1007 – Hofsteder Straße – das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Zu b)

Für ein Gebiet nördlich der Autobahn A 40 und beiderseits der Erschließungsstraße zu den Grundstücken Hofsteder Straße Nrn. 170 bis 178 ist der Bebauungsplan Nr. 1007 – Hofsteder Straße – aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan Nr. 1007 – Hofsteder Straße – wird gemäß § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch aufgestellt.

Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 BauGB).

Zu c)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1007 – Hofsteder Straße – in der Fassung vom 08.07.2022 ist einschließlich der Begründung öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 1007 - Hofsteder Straße - ist es, die zentralen Versorgungsbereiche zu schützen und zu entwickeln. Dazu ist die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Hauptsortimenten im Plangebiet außerhalb der definierten Zentren des Masterplanes Einzelhandel zu unterbinden.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1007 in der Fassung vom 08.07.2022.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt nebst Begründung und sonstigen umweltbezogenen Informationen (u. a. Fachgutachten) in der Zeit **vom 06.09.2022 bis 06.10.2022** (einschließlich) beim Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bei Bedarf können zusätzliche Termine vereinbart werden.

Im Foyer des Technischen Rathauses sowie in der Planauslage ist zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus die Möglichkeit der Einhaltung von Abstandsregeln gegeben und eine ausreichende Belüftung gewährleistet. Zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus ist eine medizinische Maske zu tragen.

Während der Auslegungszeit kann jede Person Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes beispielweise schriftlich auf dem Postwege (Stadt Bochum, Amt 61, 44777 Bochum), per E-Mail (Stadtplanung-Wohnen@bochum.de), über das Internet-Beteiligungsportal (www.o-sp.de/bochum) oder nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (0234-910 1717) während der o.g. Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung der Person gebeten, die die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren erklären Sie sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben zur Person sowie zur Stellungnahme durch die Stadt Bochum im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung des Planungsvorhabens erhoben, verarbeitet und dauerhaft gespeichert

werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-Datenschutzgrundverordnung (Einwilligung). Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter <https://www.o-sp.de/bochum/start.php> zusammen mit den weiteren Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt während der Dienststunden in der Planauslage bereit.

Zudem wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bochum deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Der Bebauungsplanentwurf sowie Informationen zum Bebauungsplan sind auch in dem o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Bochum unter www.bochum.de/bebauungsplaene sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Der Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 19.08.2022

Der Oberbürgermeister



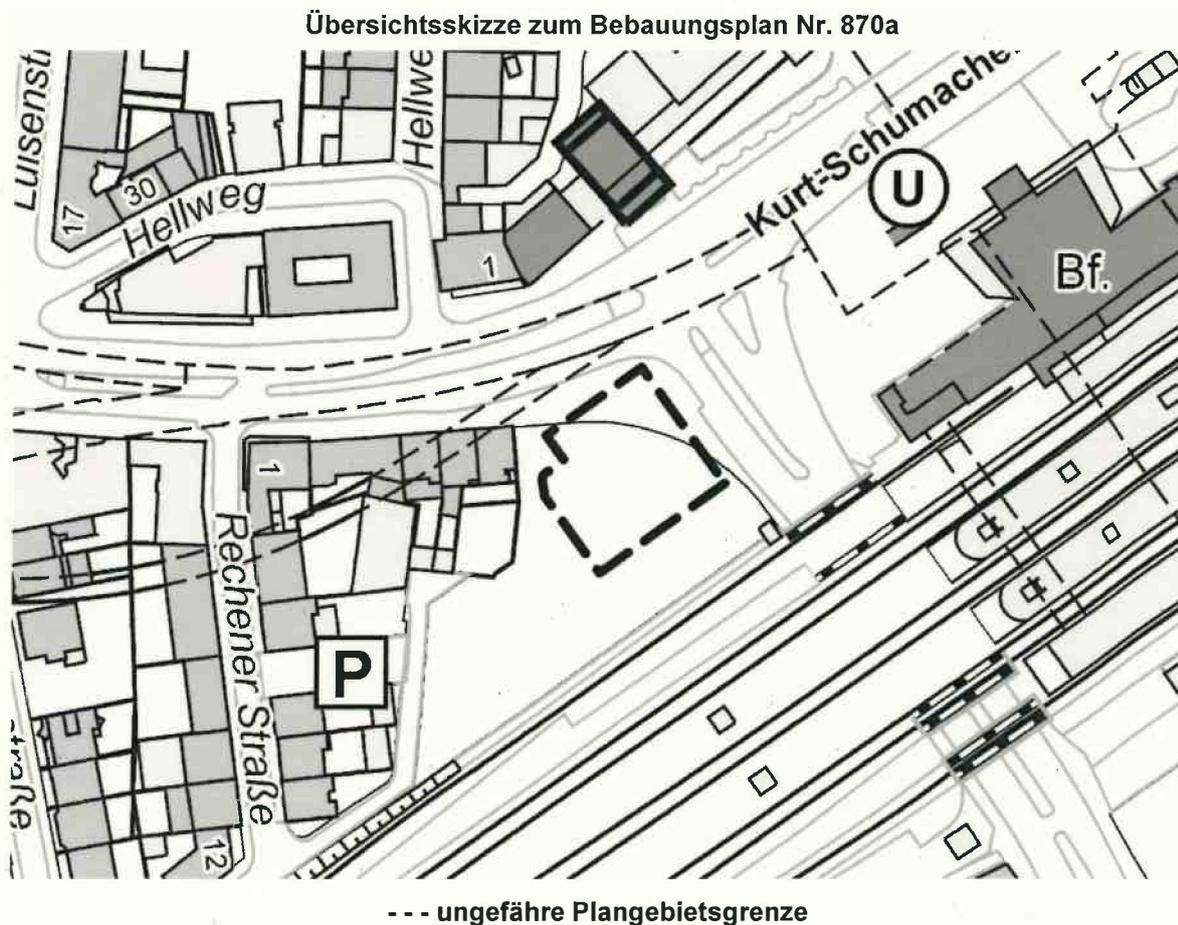
Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 870a – 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 870 – Südring/Universitätsstraße – hier:

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Durchführung im vereinfachten Verfahren
- c) Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- d) Auslegungsbeschluss
- e) Beschluss der erneuten Auslegung



Der Ausschuss für Planung und Grundstücke hat am 16.08.2022 beschlossen:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

Für ein Teilgebiet des Grundstücks Südring 1 ist der Bebauungsplan Nr. 870a - 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 870 – Südring/Universitätsstraße - aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Ziel des Bebauungsplans Nr. 870a ist eine Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 870 dahingehend, dass nun eine neue planerische Konzeption

innerhalb der geplanten Gebäudekubatur umgesetzt werden soll, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus einer Karte, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 870a werden nur die in violetter Farbe gekennzeichneten textlichen Festsetzungen bzw. violett umrandeten zeichnerischen Festsetzungen geändert. Für diese Flächen gilt, dass alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 870, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches bezeichneten Art enthalten, mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 870a außer Kraft treten. Alle weiteren übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 870 bleiben weiterhin bestehen.

Zu b) Durchführung im vereinfachten Verfahren

Der Bebauungsplan Nr. 870a – 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 870 – Südring/Universitätsstraße - wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch aufgestellt.

Zu c) Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 870a – 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 870 – Südring/Universitätsstraße - wird verzichtet (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Zu d) Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 870a – 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 870 – Südring/Universitätsstraße - in der Fassung vom 05.07.2022 ist einschließlich der Begründung öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB).

Zu e) Beschluss zur erneuten Auslegung

Sofern es erforderlich werden sollte, ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 870a - 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 870 – Südring/Universitätsstraße – einschließlich Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt nebst Begründung und sonstigen umweltbezogenen Informationen (u. a. Fachgutachten) in der Zeit **vom 06.09.2022 bis 06.10.2022** (einschließlich) beim Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bei Bedarf können zusätzliche Termine vereinbart werden.

Im Foyer des Technischen Rathauses sowie in der Planauslage ist zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus die Möglichkeit der Einhaltung von Abstandsregeln gegeben und eine ausreichende Belüftung gewährleistet. Zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus ist eine medizinische Maske zu tragen.

Während der Auslegungszeit kann jede Person beispielweise schriftlich auf dem Postwege (Stadt Bochum, Amt 61, 44777 Bochum), per E-Mail (amt61@bochum.de), über das Internet-Beteiligungsportal (www.o-sp.de/bochum) oder zur Niederschrift während der Dienststunden in der Planauslage Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung der Person gebeten, die die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren erklären Sie sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben zur Person sowie zur Stellungnahme durch die Stadt Bochum im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung des Planungsvorhabens erhoben, verarbeitet und dauerhaft gespeichert werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-Datenschutzgrundverordnung (Einwilligung). Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter <https://www.o-sp.de/bochum/start.php> zusammen mit den weiteren Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt während der Dienststunden in der Planauslage bereit.

Zudem wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bochum deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Der Bebauungsplanentwurf sowie Informationen zum Bebauungsplan sind auch auf der Internetseite der Stadt Bochum unter www.bochum.de/bebauungsplaene sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Der Aufstellungsbeschluss, die Durchführung im vereinfachten Verfahren, der

Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 17.08.2022

Der Oberbürgermeister



Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

**Benachrichtigung der Stadt Bochum – Amt für Bürgerservice, Ausländerbüro -
über den Erlass einer Ordnungsverfügung, Aktenzeichen: 33 21 2 / CR (175550), vom
24.08.2022**

für: Herrn Çağatay GÜLTEN, geb. 21.03.1994

z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher wohnhaft: Schloßstr. 115, 44795 Bochum

Die o. g. Ordnungsverfügung -- kann im Rathaus Bochum (Willy-Brandt-Platz 2-6, Zimmer 145, 44777 Bochum) eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amsblatt veröffentlicht.

**Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung -
über den Erlass eines Gewerbesteuerbescheides, Aktenzeichen: 20 33 /
9000100229415, vom 21.01.2022
für SirmaTec GmbH
z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher ansässig: Südring 25, 44787 Bochum**

Der o. g. Gewerbesteuerbescheid kann im Verwaltungsgebäude Rensingstr. (Rensingstr. 21, Zimmer 114, 44777 Bochum) eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter

www.bochum.de/amtsblatt

veröffentlicht.

**Benachrichtigung der Stadt Bochum – Amt für Bürgerservice, Ausländerbüro -
über den Erlass einer Ordnungsverfügung, Aktenzeichen: 33 21 2 / CR (194480), vom
24.08.2022**

für: Herrn Ahmet GÜRSU, geb. 01.01.1965

z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher wohnhaft: Richardstr. 49, 44809 Bochum

Die o. g. Ordnungsverfügung -- kann im Rathaus Bochum (Willy-Brandt-Platz 2-6, Zimmer 145, 44777 Bochum) eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

**Ortsübliche Bekanntmachung
gem. § 108 Abs. 3 Ziff. 1. c) GO**

Der Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, hat am 13.05.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gebilligt und damit festgestellt. Aufgrund des mit Wirkung zum 01.01.2022 wirksam gewordenen Gewinnabführungsvertrages mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, weist die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von Euro 80.822.453,10 aus.

Die Hauptversammlung hat am 12.08.2022 dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 05.09.2022 im Verwaltungsgebäude der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Universitätsstraße 58, 44789 Bochum, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat mit Datum vom 19.04.2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, der uns noch nicht vorgelegen hat, da die Erstellung nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht unter Abschnitt VI. Erklärung zur Unternehmensführung Bezug genommen wird,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der uns noch nicht vorgelegen hat, da die Erstellung nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.
-

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist, auf welche im Lagebericht Bezug genommen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat

verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft

zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unserer Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Bochum, 26.08.2022

**Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft**

Der Vorstand

**Stadtbahn Bochum U35: Bf. Zeche Constantin Nord-Ost +
Bf. Oskar-Hoffmann-Straße Nord
Stahlbau- und Verglasungsarbeiten DIN 18335 + 18361**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK](#)
 Straße [Hans-Böckler-Straße 19](#)
 Plz, Ort [44787, Bochum](#)
 Telefon [+49 234/910-4093](#)
 Fax
 E-Mail GSeidel@Bochum.de
 Internet www.bochum.de
 Kontaktstelle [ZEK 2 -Submissionsstelle-](#)
 Zu Händen von [Frau Seidel](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [StBo_ZEK2_2022_0235_ÖA_66](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Bochum-Hamme](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

[Stadtbahn Bochum U35: Bf. Zeche Constantin Nord-Ost
 + Bf. Oskar-Hoffmann-Straße Nord
 Stahlbau- und Verglasungsarbeiten DIN 18335 + 18361](#)

[Erstellung von zwei Ausgangsüberdachungen in der Straßenebene
 \(Gehwegbereich\) der Stadtbahnbahnhöfe
 Zeche Constantin Nord-Ost und Oskar-Hoffmann- Straße Nord](#)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

[Sind den BVB zu entnehmen](#)

j) Nebenangebote

- zugelassen

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 nicht zugelassen
- k) mehrere Hauptangebote**
 zugelassen
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
 werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSDBWU/documents>
 können angefordert werden unter:
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahmen:
 Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist
- Nachforderung
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
 nachgefordert
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
[Angaben zur Preisermittlung, BVB, Nachunternehmerliste,](#)
 nicht nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 16.09.2022 um 10:00 Uhr**
 Ablauf der Bindefrist am 11.11.2022
- p) Adresse für elektronische Angebote** <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSDBWU>
 Anschrift für schriftliche Angebote
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- r) Zuschlagskriterien**
 siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Kriterium	Gewichtung
Niedrigster Preis	
- s) Eröffnungstermin am 16.09.2022 um 10:00 Uhr**
 Ort
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
[Da ausschließlich die elektronische Form zur Angebotsabgabe zugelassen ist, ist eine Teilnahme an der Submission nicht möglich.](#)
- t) geforderte Sicherheiten**
[Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und für die Erfüllung der Mängelansprüche hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme bzw. der Abrechnungssumme zu stellen.](#)
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
[Zahlungen werden geleistet nach § 16 VOB Teil B.](#)
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
[Gesamtschuldnerische Haftung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters.](#)

w) Beurteilung der Eignung

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters
Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
Näheres siehe Vergabeunterlagen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name

Straße

Plz, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstiges

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Digitale Angebote sind ausschließlich durch das Bietertool über die Vergabeplattform zugelassen.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen.

Angebotsfrist: 16.09.2022; 10:00 Uhr.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYYSDBWU

**Auftragsbekanntmachung - Bauauftrag - Arbeits- und
Schutzgerüste mit Gerüsttreppen u. Lastenaufzug, Sanierung
Goethe-Schule, Stelzentrakt Referenznummer der
Bekanntmachung: StBo_ZEK2_2022_0236_OV_ZD**

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf - VI/ZEK2

Postanschrift: Hans-Böckler-Str. 19

Ort: Bochum

NUTS-Code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 44787

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): ZEK2 -Submissionsstelle-

E-Mail: GSeidel@bochum.de

Telefon: +49 234/910-4093

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.bochum.de

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSDBWT/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSDBWT>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Arbeits- und Schutzgerüste mit Gerüsttreppen u. Lastenaufzug, Sanierung Goethe-Schule, Stelzentrakt

Referenznummer der Bekanntmachung: StBo_ZEK2_2022_0236_OV_ZD

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

45000000 Bauarbeiten

II.1.3) **Art des Auftrags**

Bauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Sanierung Goetheschule, Stelzentrakt

Goetheplatz 1, 44791 Bochum

Gerüstbauarbeiten (DIN 18451)

Um-,Auf- und Abbau von Arbeits- und Schutzgerüsten und Lastenaufzug sowie deren Gebrauchsüberlassung.

Standzeit ca. 7 Wochen, ca. 1430 m² Fassadengerüst

- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
45262100 Gerüstarbeiten
45262120 Errichtung von Gerüsten
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Um-, Auf- und Abbau von Arbeits- und Schutzgerüsten und Lastenaufzug sowie deren Gebrauchsüberlassung.
Standzeit ca. 7 Wochen, ca. 1430 m² Fassadengerüst
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 02/01/2023
Ende: 28/02/2023
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters
Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweis der Eignung durch Angabe:

- des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss
- des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- zur Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- von Nachweisen, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.

Haftpflichtversicherungsnachweis.

Näheres siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweis über techn. Leistungsfähigkeit durch:

- Referenzen
- Angaben zur Geräte- und Produktionsausstattung
- Personalbestand
- ggf. Liste der Leistungen, die an Nachunternehmer übertragen werden.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

- Angebotschreiben
- Formblatt 221 oder 222

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 20/09/2022

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 15/11/2022

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 20/09/2022

Ortszeit: 10:00

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Da hier keine schriftlichen Angebote zugelassen sind, ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabepattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYYSDBWT

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Str. 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

E-Mail: Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: +49 2514111691

Fax: +49 2514112165

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

18/08/2022

**Auftragsbekanntmachung - Bauauftrag -
Abriss der Fußgängerbrücke Sommerdellenstraße
Referenznummer der Bekanntmachung:
StBo_ZEK2_2022_0240_OV_66**

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf - VI/ZEK2

Postanschrift: Hans-Böckler-Str. 19

Ort: Bochum

NUTS-Code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 44787

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): ZEK2 -Submissionsstelle-

E-Mail: GSeidel@bochum.de

Telefon: +49 234/910-4093

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.bochum.de

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSDBTC/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSDBTC>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Abriss der Fußgängerbrücke Sommerdellenstraße

Referenznummer der Bekanntmachung: StBo_ZEK2_2022_0240_OV_66

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

45000000 Bauarbeiten

II.1.3) **Art des Auftrags**

Bauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Radschnellweg Ruhr RS 1 BA 1 / Abriss der Fußgängerbrücke Sommerdellenstraße

Abriss einer Spannbetonbrücke sowie Herstellung der provisorischen und endgültigen Wegeverbindungen

Die bestehende Fußgängerbrücke mit einer Gesamtlänge von ca.

100m und einer Breite von ca. 2,45m besteht aus 9 einzelnen

Überbauten aus Spannbeton, und wurde im Jahre 1999 erbaut.

Die zu erbringenden Leistungen werden in drei Leistungsverzeichnisse aufgeteilt :

Teil 1 : Ingenieurbauwerke

Teil 2 : Straßenbau

Teil 3 : Stadtwerke Bochum

Es erfolgt eine Gesamtvergabe für alle drei Teile der Bauleistungen an einen Bieter.

Jeder LV- Teil erhält einen eigenen Auftrag

(Teil 1 und 2 : Beauftragung durch die Stadt Bochum;

Teil 3 : Beauftragung durch die Stadtwerke Bochum).

Die Summe der drei Aufträge ergibt die Gesamtangebotssumme.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

45111000 Abbrucharbeiten, Baureifmachung und Abräumung

45111100 Abbrucharbeiten

45221000 Bauarbeiten für Brücken, Tunnel, Schächte und Unterführungen

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Im Wesentlichen sind folgende Leistungen zu erbringen :

- Technische Bearbeitung,
- Herrichten der Baustraße,
- Einrichten der Baustelle,
- Tiefbauarbeiten für die Stadtwerke Bochum,
- Herstellen der provisorischen Wegeverbindung,
- Nach Fertigstellung und Freigabe des Provisoriums:
Rückbau Geländer und anderer An-/Einbauten,
- Brückenabriss nach Wahl des AN (z .B . Abheben der Spannbetonüberbauten von der Nordseite, über der stillgelegten Gleisanlage, ggf. Zerlegen der Spannbetonüberbauten auf der BE-Flächen oder Abtransport als Fertigteil),
- Abbruch der Unterbauten,
- Rückbau der Gründung,
- Rückbau der Treppenanlage, einschl. Holmgeländer ,
- Rückbau von Betonpflaster auf den Rampen ,
- Rückbau der Stützwandverfüllung,
- Abbruch der Stützwände, einschl. Fundamente,
- Teilabbruch der Natursteinmauer südlich des Brückenbauwerks,
- Wiederaufbau der Natursteinmauer südlich des Brückenbauwerks,
- Tiefbauarbeiten für die Stadtwerke Bochum ,
- Herstellung der endgültigen Wegeverbindung,
- Erdarbeiten zur Verfüllung der Hohlräume, Herstellung der Böschung, Neue Geländemodellierung,
- Rückbau der provisorischen Wegeverbindung,
- Transport und Entsorgung des Abbruchmaterials,
- Rückbau der Baustellenzufahrt ,
- Räumen der Baustelle

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Tagen: 204

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
 Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
 Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters
 Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
 Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 Nachweis der Eignung durch Angabe:
 -des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
 -zur Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 -von Nachweisen, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
 Haftpflichtversicherungsnachweis.
 Näheres siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 Nachweis über techn. Leistungsfähigkeit durch:
 -Referenzen
 -Angaben zur Geräte- und Produktionsausstattung
 -Personalbestand
 -ggf. Liste der Leistungen, die an Nachunternehmer übertragen werden.
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
 - Angebotsschreiben
 - Formblatt 221 oder 222
 - Formblatt 523 EU, Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
 Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 27/09/2022

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 28/11/2022

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 27/09/2022

Ortszeit: 10:00

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Da keine schriftlichen Angebote zugelassen sind, ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabepattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYYSDBTC

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Str. 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

E-Mail: Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: +49 2514111691

Fax: +49 2514112165

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

22/08/2022

**Auftragsbekanntmachung - Bauauftrag -
Bezeichnung des Auftrags: Erdsondenanlage für Feuer- u.
Rettungswache Weimar, Hattinger Str. 410-416
Referenznummer der Bekanntmachung:
StBo_ZEK2_2022_0241_OV_ZD**

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf - VI/ZEK2

Postanschrift: Hans-Böckler-Str. 19

Ort: Bochum

NUTS-Code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 44787

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): ZEK2 -Submissionsstelle-

E-Mail: GSeidel@bochum.de

Telefon: +49 234/910-4093

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.bochum.de

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSDEDD/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSDEDD>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Erdsondenanlage für Feuer- u. Rettungswache Weitmar, Hattinger Str. 410-416

Referenznummer der Bekanntmachung: StBo_ZEK2_2022_0241_OV_ZD

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

45000000 Bauarbeiten

II.1.3) **Art des Auftrags**

Bauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Feuer- und Rettungswache Weitmar

Hattinger Str. 410 - 416

44795 Bochum

Neubau Feuer- und Rettungswache

Gewerk: Erdsondenanlage

- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Am Standort der Feuer - und Rettungswache 4 , Hattinger Straße 410-416 soll zur Beheizung des Gebäudes eine Erdsonden-Anlage mittels Sole - Wärmepumpen errichtet werden.
Die Bauleistung beinhaltet die Erstellung von ca. 27 Erdsonden mit einer Länge (Tiefe) von ca. 100 m, ca. 1250 m Soleleitungen aus HDPE-Rohr, 2 Verteilerschächte inkl. Erdarbeiten
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 01/08/2023
Ende: 09/10/2023
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters
Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweis der Eignung durch Angabe:

- des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss
- des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- zur Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- von Nachweisen, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.

Haftpflichtversicherungsnachweis.

Näheres siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweis über techn. Leistungsfähigkeit durch:

- Referenzen
- Angaben zur Geräte- und Produktionsausstattung
- Personalbestand
- ggf. Liste der Leistungen, die an Nachunternehmer übertragen werden.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

- Angebotsschreiben
- Formblatt 221 oder 222

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 13/10/2022

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 12/12/2022

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 13/10/2022

Ortszeit: 10:00

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Da keine schriftlichen Angebote zugelassen sind, ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabepattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYYSDEDD

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Str. 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

E-Mail: Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: +49 2514111691

Fax: +49 2514112165

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24/08/2022

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: Malig
Vergabe-Nr.: StBo_ZEK1_2022_00349_ÖA_66
Bezeichnung des Verfahrens: Jahresauftrag
Baugrunderkundungen/-gutachten

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf

Postanschrift

Hans-Böckler-Str. 19, 44777 Bochum

E-Mail-Adresse

umalig@bochum.de

Umsatzsteuer-

Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPsatellite/notice/CXUQYYDYDBA>

der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Baugrunderkundungen und Bodengutachten für ca. 30 Kanalbaumaßnahmen in Bochum in den Jahren 2022 und 2023

Die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Leistungen sind zur Erkundung für Kanalbaumaßnahmen in offener Bauweise, als

auch in geschlossener Bauweise vorgesehen.

Die Beauftragung erfolgt für jede Baumaßnahme separat.

Weitere Einzelheiten siehe Vergabeunterlagen.

Erfüllungsort:

Stadt Bochum - Tiefbauamt, Hans-Böckler-Str. 19, 44777 Bochum

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort:

Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet Bochum

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit den in Auftrag gegebenen Arbeiten unverzüglich zu beginnen und diese zügig zu Ende zu führen.

Das Baugrundgutachten ist spätestens 6 Wochen nach Beauftragung dem Auftraggeber zu übergeben.

Dauer: 14 Monate ab Auftragsvergabe

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXUQYYDYDBA/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

Anschrift der Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

13.09.2022 12:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

28.10.2022

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Sofern Sie Skonto gewähren wollen, beachten Sie bitte die Ziffer 9.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum. Bei der preisgleichen Wertung werden Skontosätze nur dann eingerechnet, wenn ein Skontosatz von mindestens 2 % und ein Zahlungsziel von mindestens 21 Tagen eingeräumt wird.

15. Vorzulegenden Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Eigenerklärung

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Referenzen des Unternehmens

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: **Niedrigster Preis.**

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

Für Rückfragen zum formellen Teil des Vergabeverfahrens steht Ihnen Frau Ulrike Malig unter Telefon 0234 910-4448 zur Verfügung.

Fragen inhaltlicher/fachtechnischer Art sind nur schriftlich über die Kommunikationsebene des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr bis zum 02.09.2022 zugelassen: (www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/). Alle Interessenten werden einschließlich der Antworten der Stadt Bochum darüber informiert.

Sollten Sie zum Verfahren mehrere Fragen haben, werden Sie gebeten, diese nach Möglichkeit zusammengefasst in einer Nachricht über die Kommunikationsebene einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass Angebote, die über die Kommunikationsebene im VMP eingereicht werden, nicht die Voraussetzung einer elektronischen Abgabe erfüllen. Die Einreichung über die Kommunikationsebene führt zum Ausschluss des Angebotes.

Nachforderungen etc. im Sinne von § 41 (2) UVgO werden vorbehalten.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 02.09.2022

Teilnahmebedingungen

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung zu überprüfen:

gemäß Eigenerklärung

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

gemäß Eigenerklärung

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

Angabe von mind. 2 Referenzen über vergleichbare Projekte aus den letzten 5 Jahren

Sonstige Bedingungen

Die beiliegenden "Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen) werden mit Auftragserteilung Vertragsbestandteil.

Bekanntmachungs-ID: CXUQYYDYDBA

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: Siebert
Vergabe-Nr.: StBo_ZEK1_2022_00337_ÖA_61
Bezeichnung des Verfahrens: Freiraumkonzept Urbanes Grün und Spielen

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadtverwaltung Bochum

Postanschrift

Hans-Böckler-Str. 19, 44777 Bochum

E-Mail-Adresse

ssiebert@bochum.de

Umsatzsteuer-

Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPsatellite/notice/CXUQYYDYDBD>

der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Entwicklung eines innovativen und zukunftsorientierten Gesamtkonzepts für die Aktivierung und Qualifizierung schon bestehender Freiflächen, sowie die Schaffung neuer Grünräume und Spielangebote in der gesamten Bochumer Innenstadt.

Erfüllungsort:

44777 Bochum - Innenstadt

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Die Planungsphase soll unmittelbar nach Auftragsvergabe (voraussichtlich November 2022) beginnen. Für die Erstellung des Konzeptes einschließlich der Partizipationsprozesse und Abstimmungen mit der Auftraggeberin sind 8 bis 10 Monate einzuplanen. Die Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2023 vorgesehen.

Dauer: 10 Monate ab Auftragsvergabe

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXUQYYDYDBD/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

Anschrift der Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

27.09.2022 12:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

18.11.2022

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Sofern Sie Skonto gewähren wollen, beachten Sie bitte die Ziffer 9.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum. Bei der preisgleichen Wertung werden Skontosätze nur dann eingerechnet, wenn ein Skontosatz von mindestens 2 % und ein Zahlungsziel von mindestens 21 Tagen eingeräumt wird.

15. Vorzulegenden Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Nachweise gemäß Abschnitt C Punkt 1 der detaillierten Leistungsbeschreibung

- Referenzdatenblatt

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.

18. Sonstiges

Für Rückfragen zum formellen Teil des Vergabeverfahrens steht Ihnen Frau Susanne Siebert unter der Telefonnummer 0234/910-3358 zur Verfügung.

Fragen inhaltlicher/fachtechnischer Art sind nur schriftlich über die Kommunikationsebene des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr bis zum 08.09.2022 zugelassen (www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/).

Alle Interessenten werden über Fragen und die Antworten der Stadt Bochum informiert.

Sofern Sie Skonto gewähren wollen, beachten Sie bitte die Ziffer 9.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum.

Bei der preisgleichen Wertung werden Skontosätze nur dann eingerechnet, wenn ein Skontosatz von mindestens 2 % und ein Zahlungsziel von mindestens 21 Tagen eingeräumt wird.

Nachforderungen gemäß § 41 (2) der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) werden vorbehalten.

Hinweis:

Die zur Abgabe eines Angebotes notwendigen vertiefenden Planungsunterlagen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Hierzu ist die Einreichung des beiliegenden unterzeichneten Datennutzungsvertrages notwendig!

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 19.09.2022

Teilnahmebedingungen

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung zu überprüfen:

gem. Eigenerklärung

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

gem. Eigenerklärung

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

gem. Eigenerklärung

Sonstige Bedingungen

Die beiliegenden "Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen) sowie die Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Bochum für Verträge mit freiberuflich Tätigen (AVB) werden mit Auftragserteilung Vertragsbestandteil.

Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen.

Bekanntmachungs-ID: CXUQYYDYDBD

Bezeichnung des Auftrags: RV Ausstattung Kindertagesstätten
Referenznummer der Bekanntmachung:
StBo_ZEK1_2022_00317_OV_51



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)	
Postanschrift: Hans-Böckler-Str. 19		
Ort: Bochum	Postleitzahl: 44777	Land: DE
NUTS-Code: DEA51		
Kontaktstelle(n):		
Telefon: +49 2349104448		
E-Mail: umalig@bochum.de		
Fax: +49 234910794448		
Internet-Adresse(n)		
Hauptadresse: https://www.bochum.de		
Adresse des Beschafferprofils (URL):		

I.2) Gemeinsame Beschaffung

<input type="checkbox"/> Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:
<input type="checkbox"/> Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

<input checked="" type="checkbox"/> Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXUQYYDYD4L/documents
<input type="checkbox"/> Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt
<input checked="" type="checkbox"/> die oben genannten Kontaktstellen
<input type="checkbox"/> folgende Kontaktstelle:
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen
<input checked="" type="checkbox"/> elektronisch via: (URL) https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXUQYYDYD4L
<input type="checkbox"/> an die oben genannten Kontaktstellen
<input type="checkbox"/> an folgende Anschrift:
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | <input type="radio"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene | <input type="radio"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| <input checked="" type="radio"/> Regional- oder Lokalbehörde | <input type="radio"/> Andere: |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene | |

I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit: *(bitte angeben)*

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
RV Ausstattung Kindertagesstätten

Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutreffend)
StBo_ZEK1_2022_00317_OV_51

II.1.2) CPV-Code Hauptteil:

39161000-8

CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)

II.1.3) Art des Auftrags:

- Bauauftrag
 Lieferauftrag
 Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Rahmenvereinbarung über die Ausstattung von Kindertagesstätten in Bochum

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert:

(falls zutreffend)

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

II.1.6) Angaben zu den Losen:

Aufteilung des Auftrags in Lose ja nein

Angebote sind möglich für alle Lose maximale Anzahl an Losen: nur ein Los

Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können:

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
(falls zutreffend)

Los-Nr.
(falls zutreffend)

II.2.2) Weitere CPV-Codes:

(falls zutreffend)

CPV-Code Hauptteil: 39162000-5

CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA51

Hauptort der Ausführung:

Kindertagesstätten auf Bochumer Stadtgebiet, 44777 Bochum

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Die Stadt Bochum beabsichtigt, Möbel für 20 Kindertageseinrichtungen, sonstige Einrichtungsgegenstände, Spiel- und Beschäftigungsmaterial mit einem Bedarf von maximal 950.000,- Euro für 4 Jahre bis zum 31.12.2026 zu beschaffen.

Ausgeschrieben wird eine Rabattierung auf das gesamte Katalogsortiment. Beschafft werden sollen komplette Gruppeneinrichtungen für die Bereiche, Krippe und Kita, sowie Möbelergänzungen für Gruppenerweiterungen bzw. Gruppenumwandlungen. Unter anderem werden hier Regal- und Schranksysteme, Tische, Stühle, Betten, Rollenspielmobiliar, sowie sonstige Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Spielmaterialien und Verbrauchsmaterial benötigt.

II.2.5) Zuschlagskriterien

- Die nachstehenden Kriterien
- Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)*
 - Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)*
 - Preis – Gewichtung: *(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)*
- Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 48 oder

Laufzeit in Tagen: oder

Beginn: / Ende

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja nein

Beschreibung der Verlängerungen:

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

(außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: *(falls zutreffend)*

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ja nein

Beschreibung der Optionen:

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

ja nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Es ist eine Erklärung folgenden Inhalts abzugeben:

Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten (1) meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein/ unser Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach (2):

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels),

- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

(1) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht

- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

3. Mir/Uns ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt wurden.

Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu 3. zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
gemäß Eigenerklärung

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Die Sortimentsprodukte müssen - falls anwendbar - den Vorschriften der DIN 53160 - 1:2010-10 "Bestimmung der Farblässigkeit von Gebrauchsgegenständen -Teil 1: Prüfung mit Speichelsimulanz" oder vergleichbar sowie den Vorschriften der DIN EN 71 "Sicherheit von Spielzeug" entsprechen. Entsprechende Nachweise sind dem Angebot ebenfalls beizufügen.
Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

(falls zutreffend)

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

(nur für Dienstleistungsaufträge)

- Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

- Offenes Verfahren
 Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- Nichtoffenes Verfahren
 Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- Verhandlungsverfahren
 Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- Wettbewerblicher Dialog
- Innovationspartnerschaft

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
 Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
 Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: *(falls zutreffend)*
- Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems
 Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

(nur Verhandlungsverfahren)

- Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- Eine elektronische Auktion wird durchgeführt.
Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ja nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

(falls zutreffend)

Bekanntmachungsnummer im ABl.:

[][][][]/S [][][]-[][][][][][][]

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: (TT/MM/YYYY) 20/09/2022

Ortszeit: (hh:mm) 12:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

(falls diese Information bekannt ist)

Tag: (TT/MM/YYYY)

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 16/12/2022 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [] [] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 20/09/2022

Ortszeit: (hh:mm) 12:00 Uhr Ort:

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ja nein
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- Aufträge werden elektronisch erteilt
- Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Für Rückfragen zum formellen Teil des Vergabeverfahrens steht Ihnen Frau Ulrike Malig unter Telefon 0234 910-4448 zur Verfügung.

Fragen inhaltlicher/fachtechnischer Art sind nur schriftlich über die Kommunikationsebene des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr bis zum 09.09.2022 zugelassen: (www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/). Alle Interessenten werden einschließlich der Antworten der Stadt Bochum darüber informiert.

Sollten Sie zum Verfahren mehrere Fragen haben, werden Sie gebeten, diese nach Möglichkeit zusammengefasst in einer Nachricht über die Kommunikationsebene einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass Angebote, die über die Kommunikationsebene im VMP eingereicht werden, nicht die Voraussetzung einer elektronischen Abgabe erfüllen. Die Einreichung über die Kommunikationsebene führt zum Ausschluss des Angebotes.

Nachforderungen etc. im Sinne von § 56 (2) VgV werden vorbehalten.

CXUQYYDYD4L

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

[Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster](#)

Postanschrift: [Albrecht-Thaer-Str. 9](#)

Ort: [Münster](#)

Postleitzahl: [48147](#)

Land: [DE](#)

Telefon: [+49 2514111691](#)

E-Mail: Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: [+49 2514112165](#)

Internet-Adresse (URL):

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land: [DE](#)

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse (URL):

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

[Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antragssteller den aus seiner Sicht erfolgten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht gegenüber der Stadt Bochum gerügt hat oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Stadt Bochum, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind \(vgl. hierzu im Einzelnen § 160 \(3\) GWB mit den dort festgelegten Rügefristen\).](#)

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land: [DE](#)

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse (URL):

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

(TT/MM/YYYY)

[19/08/2022](#)

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb des IT-Verfahrens P&I LOGA im Rahmen des Lizenzumfangs „LogaAll-in“ (LAI) für den Bereich Personalwirtschaft zwischen der Stadt Bochum und der Stadt Breckerfeld

Die Vereinbarung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 33/22 vom 20.08.2022, S. 345 bis 364, lfd. Nr. 535, öffentlich bekanntgemacht. Das Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg kann unter dem folgenden Link eingesehen werden:
https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/33_ab_2022.pdf

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb des IT-Verfahrens P&I LOGA im Rahmen des Lizenzumfangs „LogaAll-in“ (LAI) für den Bereich Personalwirtschaft zwischen der Stadt Bochum und der Stadt Gevelsberg

Die Vereinbarung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 33/22 vom 20.08.2022, S. 364 bis 383, lfd. Nr. 536, öffentlich bekanntgemacht. Das Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg kann unter dem folgenden Link eingesehen werden:
https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/33_ab_2022.pdf